

Fraktion Freie Wähler/BI

Landkreis Gotha

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Konrad Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTINGANG LANDRAT					
Gesamtverantwortung/Original <i>K.F.B.</i>					
LR	1. BG	2. BG	3. BG	4. BG	FBG
Reg.-Nr.	591431				
22. NOV. 2017					
04	PR	2.1	6.1	4.1	
05	1.1	3.1	6.2	5.1	
06	1.2	3.2	8.1	5.2	
08	1.3	3.3	KAS	7.1	
BA:					

Gotha, 20.11.2017

Antrag Nr. 38/2017

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im **§ 9, Abs. 7**, wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende des Kreistages 125,00€ monatlich

der Vorsitzende einer Fraktion 185,00€ monatlich

der Vorsitzende eines **permanenten** Ausschusses 185,00€ monatlich.

Der Vorsitzende eines zeitweiligen Ausschusses erhält 50,00€ pro geleitete Sitzung.

Begründung:

Mit diesem Antrag möchten wir eine differenzierte Neuregelung der Entschädigungen für die Ausschussvorsitzenden erreichen. Die klarstellende Unterscheidung in permanente und zeitweilige Ausschüsse ist dafür die Voraussetzung.

Jährlich finden im Herbst zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Somit nimmt dieser Ausschuss seine Aufgaben zeitweilig wahr.

Bisher ist geregelt, dass dem Vorsitzenden eines Ausschusses monatlich 185,-€ als zusätzliche Entschädigung zustehen. Das bedeutet, dass 2220,-€ im Jahr für die Leitung von zwei Sitzungen gezahlt werden. Dies erscheint uns unangemessen und bedarf auch mit Blick auf den Umgang mit öffentlichen Geldern dringend einer Änderung.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind fett gedruckt.


Bärbel Schreyer
Fraktionsvorsitzende